

Diese Anmeldung ist dem Veterinäramt spätestens 2 Werktage vor der geplanten Verladung vorzulegen.

**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**



Tierhalter

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Tierhaltererklärung

für das innergemeinschaftliche Verbringen von registrierten oder sonstigen Pferden

UELN-Nummer:

Mikrochipnummer:

Für das oben genannte Pferd / die genannten Pferde wird folgendes bestätigt:

1. Das Pferd stammt/die Pferde stammen aus einem Betrieb, in dem keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist.
2. Das Pferd kommt/die Pferde kommen aus einem Betrieb oder einer Zone, dem/der keine Verbringungsbeschränkungen für Equiden aufgrund von für diese Arten gelisteten Seuchen oder aufgrund von Sofortmaßnahmen unterliegenden und für diese Arten relevanten Seuchen auferlegt wurden (einschließlich Afrikanischer Pferdepest und Burkholderia mallei (Rotz)).
3. Das Pferd stammt/die Pferde stammen aus einem Betrieb, in dem in den letzten
 - 2 Jahren kein Fall von Surra,
 - 2 Jahren kein Fall von Beschälseuche,
 - 12 Monaten kein Fall von Ansteckender Blutarmut der Einhufer,
 - 2 Jahren kein Fall von Venezolanischer Pferdeenzephalomyelitis,
 - 30 Tagen keine Infektion mit dem Tollwut-Virus bei gehaltenen Landtieren,
 - 15 Tagen kein Milzbrand bei Huftieren gemeldet wurde.
4. Das Pferd ist/die Pferde sind in den letzten 30 Tagen vor Versand nicht mit gehaltenen Tieren in Berührung gekommen sind, die einen niedrigeren Gesundheitsstatus (in Bezug auf die o. g. Seuchen) aufwiesen oder Verbringungsbeschränkungen aus tierseuchenrechtlichen Gründen unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:
[34-Datenschutzhinweise-Veterinäramt-1.pdf](#)

Stand: August 2024